

# **Attestpflicht Lehrer, Schüler, Eltern (als Arbeitnehmer)**

**Beitrag von „neleabels“ vom 28. Oktober 2005 15:31**

Zitat

***the-unknown-teacher-man schrieb am 28.10.2005 14:16:***

schön, dass es zu so einer lebhaften Diskussion gekommen ist...

also kann man sagen, dass es in NRW definitiv keine allgemeine Attestpflicht für Schüler ab dem ersten Tag gibt

Gibt es nicht. Allgemeine Schulordnung §9:

- (1) Ist eine Schülerin oder Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule spätestens am zweiten Unterrichtstag.
- (2) Bei Beendigung des Schulversäumnisses teilen die Erziehungsberechtigten der Schule schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Bei einem längeren Schulversäumnis ist spätestens nach zwei Wochen eine Zwischenmitteilung vorzulegen.
- (3) Bei begründetem Zweifel, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, fordert die Schule vom Erziehungsberechtigten ein ärztliches Zeugnis über die Erkrankung der Schülerin oder des Schülers. Die Kosten des ärztlichen Zeugnisses sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen. In besonderen Fällen kann die Schule ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.

Zitat

und dass sie auch im außerschulischen Berufsleben so nicht existiert???

Das wäre mir völlig neu - was für ein Verwaltungsaufwand und was für Kosten für das Gesundheitssystem!

Zitat

stehe nämlich kurz davor, einen gepfefferten Leserbrief zu verfassen...

Nanu, weswegen denn das?

Nele